

**Gebührenordnung des  
Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Beiträge	€	
Jahresgrundbeitrag für ordentliche Mitglieder	<b>45,00</b>	
Jahresbeitrag je Muttertier <sup>1)</sup>	<b>0,50</b>	
Höchstbetrag (ohne Grundbeitrag)	<b>300,00</b>	
Beitrag für fördernde Mitglieder	<b>45,00</b>	
Gebühren		
Eintragung Ablammung in OviCap durch Geschäftsstelle je Lammung	<b>0,50</b>	
Herdendurchsicht / Tier	<b>0,55</b>	
Katalogaufnahmegebühr / Tier	<b>5,00</b>	
Ausstellung von Zuchtbescheinigungen weibliche Tiere	<b>10,00</b>	
Ausstellung von Zuchtbescheinigungen Böcke	<b>15,00</b>	
Ausstellen der CAE-/Maedi/Visna-Unverträglichkeitsbescheinigung	<b>20,00</b>	
Ausstellen der PseudoTB-Unverträglichkeitsbescheinigung	<b>20,00</b>	
Zuchtbucheintragung je Zuchttier aus anderen Zuchtgebiete	<b>5,00</b>	
Zuchtbucheintragung je Zuchttier aus dem Ausland/Embryotransfer	<b>20,00</b>	
Aufnahmegebühr als Herdbuchzuchtbetrieb	<b>30,00</b>	
Aufnahmegebühr für Neumitglieder	<b>20,00</b>	
Anfahrtspauschale für Betriebsbesuch auf Anforderung/züchterische Maßnahmen unter 10 Tieren außerhalb des Tourenplans	<b>25,00</b>	
Leistungsprüfung/Herdbuchführung	Gebühren ohne Förderung	Gebühren mit Förderung <sup>3)</sup>
Herdbuchführung / Tier <sup>2)</sup>	12,00	0,60
Zuchtbuchaufnahme je weibliches Tier	9,10	2,80
Körgegebühr je männliches Tier	28,00	10,50
Eigenleistungsprüfung Feld / Tier	4,00	1,20
Eigenleistungsprüfung Station / Tier	250,00	75,00
Nachkommenprüfung Station / Tier	271,67	96,67

Alle aufgeführten Beiträge und Gebühren sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

<sup>1)</sup> Stichtag 30.09.

<sup>2)</sup> Stichtag 15.11.

<sup>3)</sup> gefördert durch die "Richtlinie zur Förderung der Tierzucht des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

gültig ab 01.01.2023